

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 55 (1951-1952)
Heft: 11

Artikel: Verschneiter Garten
Autor: Geilinger, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-665860>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Taten hätten sie ihre Reiche nicht aufrichten können — so dass es eine Lieblingsvorstellung von Augustin in seiner «Civitas dei» (Gottesstaat) war, sich den Frieden durch das Gleichgewicht von Klein- und Mittelstaaten zu denken.

Damit soll grundsätzlich nichts über Wert oder Unwert von Grosstaaten gesagt werden. Wie die Kleinstaaten, können auch Grossmächte ihre weltgeschichtliche Aufgabe und Verantwortung besitzen, schöpferisch, friedlich oder kriegerisch sein. Offensichtlich ist nur, dass es bestimmte Ziele gibt, die von kraftvollen Gross- oder Kleinstaaten vorzugsweise oder allein zu erreichen sind. In dauernd gültiger Form hat Jacob Burckhardt in seinen «Weltgeschichtlichen Betrachtungen» erklärt: «Der Grosstaat ist in der Geschichte vorhanden zur Erreichung grosser äusserer Zwecke, zur Festhaltung und Sicherung gewisser Kulturen, die sonst untergingen, zum Vorwärtsbringen passiver Teile der Bevölkerung, welche, als Kleinstaat sich selbst überlassen, verkümmern würden, zur ruhigen Ausbildung grosser kollektiver Kräfte.

Der Kleinstaat ist vorhanden, damit ein Fleck auf der Erde sei, wo die grösstmögliche Quote der Staatsangehörigen Bürger in vollem Sinne sind, ein Ziel, wobei die griechische Poleis (Stadtstaaten) in ihrer bessern Zeit trotz ihres Sklavenunwesens in grossem Vorsprung gegen alle jetzigen Republiken bleiben ... Denn der Kleinstaat hat überhaupt nichts als die wirkliche tatsächliche Freiheit, wodurch er die gewaltigen Vorteile des Grosstaates, selbst dessen Macht völlig aufwiegt.»

So haben kraftvolle, verantwortungsbewusste Gross- und Kleinstaaten ihre Aufgaben. Jede wertmässige Unterscheidung nach Kategorien territorialen Umfangs ist daher sinnlos. Die Weltgeschichte kennt mächtige Kleinstaaten und ohnmächtige Grossreiche. Die Kulturen und freiheitlichen Staatsverfassungen insbesondere sind in Grosstaaten und in Stadtbezirken von einigen Dutzend Quadratkilometern geboren und zur höchsten Blüte gebracht worden. Ueber die wirkliche Bedeutung und «Grösse» entscheidet nicht der Umfang, sondern die innere schöpferische Kraft.

Verschneiter Garten

Max Geilinger.

Aller Saft, der in den Aesten schaffte,
Stockt; der Garten liegt in weisser Ruh.
Das Gewesne rückt ins Märchenhafte
Und uns fällt ein Volk von Sternen zu,
Die unhörbar aus den Wolken schweben;
Bang Erhofftes wird zu blassem Traum;
Denn du fühlst die grosse Stille leben;
Atmend stehst du, ein verschneiter Baum.